99059001104000

Eheschließung Anmeldung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012394/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001104000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Heirat anmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufgebot, Hochzeit, Eheschließung, Trauung, Heiraten, Standesamt, Ehevoraussetzung, Ehevoraussetzungen, Eheanmeldung, Trauzeugen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegen durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 11-13 Personenstandsgesetz (PStG § 28 Personenstandsverordnung (PStG) §§ 1303 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 13 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGBEG)
Teaser	Sie möchten heiraten? Dann müssen Sie die Eheschließung vorher beim Standesamt anmelden. Mehr Informationen finden Sie hier.
Volltext	Sie müssen Ihre Eheschließung beim Standesamt am Haupt- oder Nebenwohnsitzes von einem der Verlobten anmelden.
Erforderliche Unterlagen	• Wenn Sie die Eheschließung alleine anmelden wollen: schriftliche Vollmacht und unterzeichnete Beitrittserklärung des verhinderten Partners • Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Ihre erste Ehe eingehen benötigen Sie folgende Unterlagen: gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung aktueller beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister aktuelle Aufenthaltsbescheinigung oder erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes. Diese wird auch Ledigkeitsbescheinigung genannt. Die Bescheinigung darf bei Anmeldung nicht älter als 6 Monate sein. Für in Hamburg gemeldete Personen können Sie diese erstellen lassen, wenn Sie die Eheschließung beim Standesamt anmelden.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Sie schon einmal verheiratet oder verpartnert waren: Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Nachweise über die Begründung und die Auflösung der Lebenspartnerschaft • Wenn Ihr früherer Partner inzwischen verstorben ist: Eheurkunde oder Nachweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft Sterbeurkunde des früheren Partners • Wenn Sie gemeinsame Kinder mit in die Ehe bringen, benötigen Sie zusätzlich: Geburtsurkunden der Kinder • Bei Eheschließung oder Scheidung im Ausland: alle Heiratsurkunden alle rechtskräftigen Scheidungsurteile vollständige Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer • Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben: gültiger Personalausweis oder Reisepass oder anderer Identifikationsnachweis Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn sich diese nicht aus dem Personalausweis oder Reisepass ergibt Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen) Geburtsurkunde Ehefähigkeitszeugnis (fallbezogene Beratung erforderlich) Bescheinigung über den Familienstand vollständige Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer • Wenn Sie nicht von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen Sie außerdem: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde (als Nachweis der Einbürgerung gelten eventuell auch die Einbürgerungsurkunden der Eltern).
Voraussetzungen	• Sie sind volljährig. • Sie sind geschäftsfähig.

Modul	Sachverhalt
	• Sie sind persönlich anwesend. • Sie sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt. • Sie dürfen nicht Ihre Geschwister oder Halbgeschwister heiraten. Auch wenn das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption begründet wurde ist eine Ehe auch ausgeschlossen. • Sie dürfen nicht bereits verheiratet sein. Eine vorherige Ehe muss aufgelöst sein. Wenn Sie Ihre Ehe im Ausland geschieden haben, dann muss die Scheidung in vielen Fällen vorher in Deutschland anerkannt werden. • Auch wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, muss diese vor der Ehe aufgelöst werden. Es sei denn Sie wollen Ihren Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin heiraten.
Kosten	Die Kosten für die Anmeldung einer Eheschließung betragen mindestens 68,00 EUR.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Eheschließung persönlich bei Ihrem zuständigen Standesamt. • Das Standesamt prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. • Bei Bedarf fordert es weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Das Standesamt entscheidet über Ihren Antrag. • Sie bekommen eine Mitteilung, ob die Eheschließung vorgenommen werden kann. • Die Mitteilung erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Antrags variiert je nach Standesamt und Einzelfall.
Frist	Nachdem Sie die Eheschließung erfolgreich angemeldet habe, können Sie innerhalb von 6 Monaten heiraten.
weiterführende Informationen	https://www.ev-auslandsberatung.de https://www.ev-auslandsberatung.de https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=melde bescheinigungen https://www.hamburg.de/service/suche/?query=melde bescheinigungen

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksthemen/standesamt/eheschliessung https://www.hamburg.de/service/info/11296426/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/einbuergerung/ https://einbuergerung.hamburg.de/ https://www.hamburg.de/resource/blob/194564/0e6f59889b74d23ab9d0afb0cd4becb6/hs-d-infos-ukr-data.pdf https://www.hamburg.de/service/info/11253581/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.verband-binationaler.de/ https://www.hamburg.verband-binationaler.de/
Hinweise	• Die standesamtliche Hochzeit hat nichts mit der kirchlichen Hochzeit zu tun. • Sie brauchen keine Trauzeugen, aber Sie können 1 oder 2 Personen als Trauzeugen wählen. • Erkundigen Sie sich vorher in Ihrem Wunschstandesamt ob eine Eheschließung zum gewünschten Termin möglich ist. • Nicht jedes Hamburger Standesamt führt Eheschließungen an jedem Tag durch. • Einige Standesämter bieten auch Termine an Samstagen an. • Bei der Anmeldung zur Eheschließung können Sie entscheiden, welchen Nachnamen Sie in der Ehe führen möchten. Das Standesamt berät Sie hierzu. • Wenn das Heimatland Ihres Partner kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt, lassen Sie sich beim Standesamt beraten. Sie können eine Befreiung beantragen. • Für Urkunden in einer anderen Sprache braucht das Standesamt eine vollständige Übersetzung auf Deutsch. Diese muss von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer gemacht werden. Oft müssen ausländische Urkunden auch von einer Behörde beglaubigt werden (Apostille).
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung und Anweisung des Standesamtes
Kurztext	• Eheschließung muss beim zuständigen Standesamt angemeldet werden

Modul	Sachverhalt
	• Anmeldung muss beim am Haupt- oder Nebenwohnsitz von einem der Verlobten gemacht werden • Die Hochzeit muss nicht in dem Standesamt stattfinden, in dem die Eheschließung angemeldet wurde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)